

PREISBLATT STROM Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2023

Grund- und Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden		Privater Bedarf		Beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf	
		brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto	brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto
Arbeitspreis mit Eintarifzähler	Cent/kWh	64,74	54,41	67,72	56,91
Grundpreis Eintarifzähler ²	EUR/Jahr	163,63	137,50 ⁴	163,63	137,50
Arbeitspreis mit Doppeltarifzähler im Hochtarif (HT)	Cent/kWh	64,74	54,41	67,72	56,91
	Cent/kWh	58,02	48,76	58,02	48,76
Grundpreis Doppeltarifzähler ²	EUR/Jahr	190,40	160,00 ⁵	190,40	160,00
Grundpreis Intelligentes Messsystem ³	EUR/Jahr	226,08	189,98 ⁶	226,08	189,98

Grundversorgungsfähig sind nur Haushaltskunden. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung in der Grundversorgung erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Vorstehende Grundversorgungstarife gelten für Haushaltskunden auch in der Ersatzversorgung; für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh gelten die Grundversorgungspreise in der Ersatzversorgung nur, solange diese Kunden nicht über einen RLM-Zähler gemessen werden. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

¹ Niedertarif (NT) nennt man die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr im Netz der Albstadtwerke, wenn Sie einen Doppeltarifzähler haben. Der Doppeltarifzähler ist ein Stromzähler mit zwei Zählwerken: HT (Hochtarif/Tagstrom) und NT (Niedertarif/Nachtstrom). Wenn der Netzbetreiber nicht die Albstadtwerke GmbH ist, kann die Uhrzeit abweichen. Eine Abrechnung kann nur erfolgen, wenn eine Parametrierung vorhanden ist.

² Der Grundpreis ist anwendbar für alle Entnahmestellen mit konventionellen oder mit modernen Messeinrichtungen sowie bisherige EDL21-Zähler (Mischpreis).

³ Der Grundpreis ist anwendbar für alle Entnahmestellen mit intelligentem Messsystem (Mischpreis).

⁴ Der Grundpreis ohne Messstellenbetrieb beträgt hier 123,17 € (netto).

⁵ Der Grundpreis ohne Messstellenbetrieb beträgt hier 133,83 € (netto).

⁶ Der Grundpreis ohne Messstellenbetrieb beträgt hier 173,17 € (netto).

Die Allgemeinen Preise setzen sich wie folgt zusammen

Im Endpreis sind 19% USt. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne USt. (netto) beträgt		Haushalt	Gewerbe
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh (netto)	54,41	56,91
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis für einen Eintarifzähler	Euro/Jahr (netto)	137,50	137,50
In den Netto-Endpreis fließen ein			
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,590	1,590
KWK-Aufschlag	Cent/kWh	0,357	0,357
§ 19 StromNEV-Umlage	Cent/kWh	0,417	0,417
Offshore-Netzumlage	Cent/kWh	0,591	0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	5,430	5,430
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	Euro/Jahr	45,00	45,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung für einen Eintarifzähler, wenn vom Netzbetreiber durchgeführt	Euro/Jahr	14,33	14,33
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)			
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	43,98	46,48
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	Euro/Jahr	78,17	78,17

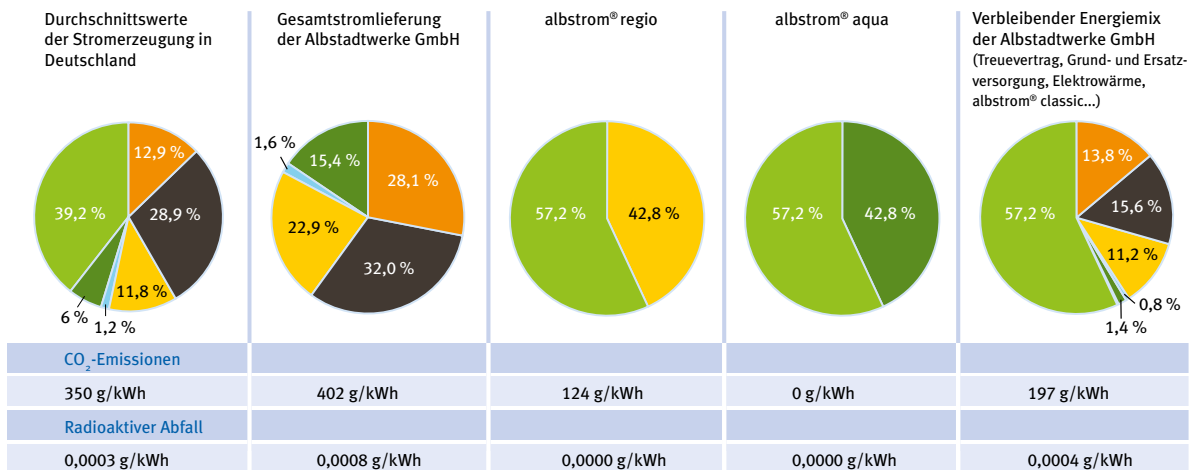
PREISBLATT STROM Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2023

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG ODER UNSEREN TARIFEN?

Dann besuchen Sie unseren Kundenservice oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer an: ☎ Telefon 0800 25278766. Auf unserer Internetseite www.albstadtwerke.de finden Sie alle Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2021



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005. Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2020.

Stromerzeugung in Deutschland = Nettostromerzeugung der allgem. Stromversorgung zzgl. der Einspeisung privater Betreiber; **Fossile und sonstige Energien** = z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas; **Erneuerbare Energien** = z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

Quelle: Albstadtwerke GmbH;
Quelle „Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland“: BDEW
Stand der Information: 12. August 2022

www.albstadtwerke.de

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.